

EWE zahlt nur 40 % (Scherf – Angebot) - was tun ?

Liebe Leser,

am 3. Dezember habe ich erneut versucht, in der Verbandsversammlung der EWE eine Mehrheit für eine volle Rückzahlung zu erhalten. Am 25. August war ich noch der Einzige, der für eine volle Rückzahlung gestimmt hat – am 03.12. waren es schon ca. 30 %. Aber leider immer noch zu wenig.

Lediglich beschlossen wurde, die 40 % nicht erst bis Oktober 2011 zurückzuzahlen, sondern schon bald.

Was können Sie jetzt tun ?

Sollten Sie mit den 40 % nach der Scherf-Vorstellung einverstanden sein und auf 60 % Ihrer Ansprüche verzichten wollen, müssen Sie nichts tun – die 40 % kommen automatisch, wenn Sie noch Kunde der EWE sind.

Sollten Sie aber Ihren vollen Anspruch haben wollen, müssen Sie klagen. Das ist einfacher und sicherer als Sie vielleicht befürchten.

Inzwischen gibt es zahlreiche Zahlungsurteile. Auch das OLG Oldenburg hat sich eindeutig geäußert. Weitere Amtsgerichts-Urteile werden in Kürze erwartet.

Sie können jetzt wie folgt vorgehen:

- a) Wenn Sie ihre Ansprüche schon ausgerechnet haben und bei der EWE eingereicht haben (wie inzwischen fast 50000 Kunden), haben Sie auch eine abschlägige Antwort der EWE erhalten. Beides (Ihr Schreiben und die Antwort) geben Sie an Ihren Anwalt. Der macht alles Weitere.
- b) Wenn Sie Ihre Ansprüche noch nicht berechnet haben, nutzen Sie bitte unseren [Rechner](#) mit [Formular](#) und rechnen Ihren Anspruch aus. Sollten Sie dabei Unterstützung benötigen, schicken Sie uns einfach Ihre EWE-Abrechnungen für 2008 und 2009. Wir berechnen dann Ihren Anspruch und senden Ihnen Ihre Unterlagen mit der Anspruchsberechnung zurück (kostenlos).
Diese Berechnung legen Sie dann Ihrem Anwalt vor. (Sie können aber auch Ihrem Anwalt einfach ihre Abrechnungen 2008 und 2009 geben.)

Ich werde immer wieder gefragt, welchen Anwalt man einschalten sollte. Ich empfehle, den Anwalt Ihres Vertrauens zu beauftragen. Ansonsten kann ich den Anwalt empfehlen, der bisher für die meisten Kläger tätig ist und auch das BGH – Urteil erstritten hat:

Dr Reshöft

Rechtsanwaltskanzlei
Berghaus, Duin und Kollegen

Julianenburger Straße 31
26603 Aurich

Aufgrund der großen Zahl von Mandatsanfragen wurde eine Kooperationspartnerschaft mit anderen Rechtsanwälten begründet.

Damit soll dazu beigetragen werden, dass möglichst viele EWE-Kunden zu ihrem Recht kommen. Bei den Kooperationspartnern sind Sie ebenso gut aufgehoben! Orientieren Sie sich bitte an den Amtsgerichtsbezirken, die auf der folgenden Liste bei den einzelnen Kooperationspartnern angegeben sind. Wenn Ihr Amtsgericht (noch) nicht dabei ist, können Sie sich jedenfalls auch an unsere Oldenburger Kooperationspartner wenden, denn vor den Gerichten in Oldenburg können jedenfalls Klagen gegen die EWE erhoben werden.

Kooperationspartner

1. Rechtsanwälte Sichtermann & Partner, Hafestraße 12, 26603 Aurich
Ansprechpartner: Rechtsanwalt Müller
Tel.: 04941/4181
Fax: 04941/62336
Homepage: www.sichtermannpp.de
AG-Bezirk: Aurich
2. Rechtsanwälte Arian H. Willms & Andree Jacobs, Burgstraße 6, 26409 Wittmund
Ansprechpartner: Rechtsanwalt Jacobs
Tel.: 04462/98050
Fax: 04462/980520
Homepage: www.rechtsanwalt-wittmund.de
AG-Bezirke : Wittmund, Jever, Aurich
3. Rechtsanwälte Remmers, Robra & Meyer, Hauptkanal rechts 32, 26871 Papenburg
Ansprechpartner: Rechtsanwalt Dr. Molzahn
Tel.: 0 49 61/91 07-0
Fax: 0 49 61/91 07-77
Homepage: www.advokatenhus.de
AG-Bezirk: Papenburg, Meppen
4. Rechtsanwälte Remmers, Robra & Meyer, Am alten Handelshafen 2, 26789 Leer
Ansprechpartnerin: Rechtsanwältin Oldigs-Nannen
Tel.: 0491/99 75 990
Fax: 0491/99 75 99 77
Homepage: www.nesse-kanzlei.de
AG-Bezirk: Leer
5. Rechtsanwälte Brand, Busemann & Korte, Schulstraße 3, 26892 Dörpen
Ansprechpartner: Rechtsanwalt Korte
Tel.: 04963/1479
Fax: 04963/4468
AG-Bezirke: Meppen, Papenburg, Lingen
6. Rechtsanwälte Seppel, Eiserlo, Nitschke & Kießler, Zeughausstraße 2, 26121 Oldenburg
Ansprechpartnerin: Rechtsanwältin Kießler
Tel.: 0441/97376 – 0
Fax: 0441/97376 - 29
Homepage: www.seppel-partner-oldenburg.de
AG-Bezirk: Oldenburg (und alle AG-Bezirke, in denen keine Kooperation besteht)

Übrigens: Wer eine Rechtsschutzversicherung hat, kann sich vorher eine Deckungszusage holen (nach unseren Beobachtungen übernehmen alle Rechtsschutzversicherungen diesen Fall).

Aber auch ohne Versicherung kann man nahezu risikolos klagen, insbesondere wenn an dem entsprechenden Gericht bereits ein Zahlungsurteil gesprochen wurde. Am Ende wird die EWE auch die Kosten des Verfahrens einschließlich der Kosten Ihres Anwalts tragen.

Die meisten Anwälte nehmen auch keinen Kostenvorschuss, sondern rechnen nach dem Urteil direkt mit der EWE ab.

Alle ehemaligen Kunden der EWE, die Ihren Vertragspartner gewechselt haben, erhalten nicht einmal die 40 %. Sie müssen also unbedingt klagen, wenn Sie die zu viel bezahlten Beträge zurück bekommen wollen.

Nach wie vor stehen meine Mitarbeiter und ich Ihnen zur Beantwortung von Fragen gerne zur Verfügung.

Telefonnummer: 04954 – 9487-11

Faxnummer: 04954 – 7732

Email: info@dieter-baumann.net

Hinweis: Dies ist keine rechtliche Beratung! Es handelt sich um meine Empfehlungen als ihr Kreistagsabgeordneter im Kreistag Leer.

Mit Freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Dieter Baumann". The signature is written in a cursive, flowing style.